

**Antrag zur Sondersitzung des Gremiums am 15. April 2019 zur Behandlung der von der Einwohnerversammlung am 18. Februar 2019 gestellten Bürgeranträge
Hier: Themenfeld Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung**

Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Antrags mit den jeweiligen Maßgaben:

- Für Ziffer 1 des Originalantrags wurde die Streichung des letzten Satzes und das Ersetzen des Satzes mit dem Satz "Zwingend sicherzustellen ist, dass die Infrastrukturentwicklung in allen Facetten dem Bauvorhaben im Planungsgebiet vorausläuft." beschlossen.

Damit ist die beschlossene Formulierung für Ziffer 1:

„Der Unmut der Bürgerschaft ist aus Sicht des Bezirksausschusses auch wesentlich darauf zurückzuführen, dass seit Jahren keinerlei Gesamtentwicklungsperspektive für den Bereich Neuperlach Süd erkennbar ist. Obwohl eine Rahmenplanung für weite Teile dieses Gebiets angestellt wurde, wird aus dieser heraus nun singulär ein Bauvorhaben gefolgert, das in der beabsichtigten Dichte ein negatives Novum im Viertel darstellen würde. Es ist daher zwingend, dass seitens der Stadtverwaltung eine gesamthafte, aufeinander abgestimmte und mit der Bürgerschaft erörterte Gesamtkonzeption für Neuperlach Süd vorgelegt wird, die darlegt, welcher stadtegestalterische Wille hier vorliegt. **Zwingend sicherzustellen ist, dass die Infrastrukturentwicklung in allen Facetten dem Bauvorhaben im Planungsgebiet vorausläuft.**“

- Ziffer 2 des Originalantrags wurde ohne Änderung übernommen.

- Für Ziffer 3 a) des Originalantrags wurde mit der Präzisierung, dass der Bereich südlich der Putzbrunner Str., westlich des Landschaftsparks Im Gefilde und östlich der Therese-Giehse-Allee gemeint ist, beschlossen.

Damit ist die beschlossene Formulierung für Ziffer 3 a):

„a. Anzustreben ist eine maßvolle Bebauung, die sich in Dichte, Höhe und Kubatur an vorhandenen wohnungswirtschaftlich genutzten Gebäudekonfigurationen südlich der Putzbrunner Straße, **westlich des Landschaftsparks Im Gefilde und östlich der Therese-Giehse-Allee** orientiert. Industriell oder gewerblich genutzte Gebäude dürfen dabei nicht als Maßstab herangezogen werden. Dieser Anspruch spiegelt sich auch im geltenden Flächennutzungsplan, der jeweils ganz bewusst andere Gebietskategorien definiert.“

- Ziffer 3 b) des Originalantrags wurde mit der Ergänzung, dass am Otto-Hahn-Ring die bei Siemens befindliche Fahrbahn erhalten bleiben und ein Rückbau der Busspur und der anderen Fahrbahn geprüft werden soll, beschlossen.

Damit ist die beschlossene Formulierung für Ziffer 3 b):

„b. Besondere Rücksicht zu nehmen ist bei der Bebauung auf die nördlich des Planungsgebiets gelegene Siedlungsstruktur. Diese Rücksicht muss ihren Niederschlag in Abstand und Höhe sowie Erschließung der angrenzenden Bebauung finden. **Hierbei soll die bei Siemens befindliche Fahrbahn am Otto-Hahn-Ring erhalten bleiben und ein Rückbau der Busspur und der anderen Fahrbahn geprüft werden.**“

- Für Ziffer 3 c) des Originalantrags wurde die Änderung "auf Hochpunkte jenseits der unter 3 a) genannten Höhenstaffelung ist zu verzichten" anstatt des Wortes „singulär“, beschlossen.

Damit ist die beschlossene Formulierung für Ziffer 3 c):

"Auf Hochpunkte jenseits der unter 3 a) genannten Höhenstaffelung ist zu verzichten. Zielsetzung muss vielmehr sein, das Geviert aus Putzbrunner Straße, Carl-Wery-Straße, Tribulaunstraße und Otto-Hahn-Ring als Wohnquartier zu arrondieren und einen Kontrast zum gewerblichen Gegenüber von Siemens zu schaffen. Extravagante Höhensprünge wären zudem auch im Siedlungskontext Neuperlachs Fremdkörper."

- Ziffern 3 d) und 3 e) des Originalantrags wurden ohne Änderungen übernommen.

- Ziffer 4 des Originalantrags wurde mit der Änderung, „dass der BA anregt, dass die Landeshauptstadt München sich vor Schaffung des Baurechts entsprechende Quoten für geförderten Wohnbau und genossenschaftliche Bebauung einräumen lässt, gegebenenfalls auch durch einen eigenen Kauf“, beschlossen.

Damit ist die beschlossene Formulierung für Ziffer 4:

„Der BA regt an, dass die Landeshauptstadt München sich vor Schaffung des Baurechts entsprechende Quoten für geförderten Wohnbau und genossenschaftliche Bebauung einräumen lässt, gegebenenfalls auch durch einen eigenen Kauf. Der Bezirksausschuss unterstreicht hierbei das Bedürfnis der Bürger, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seinem Ordnungs- und Planungsauftrag als Repräsentant der gewählten politischen Vertreter vollumfänglich nachkommt und den Investor nicht einfach "machen lässt".“

- Ziffern 5 und 6 des Originalantrags wurden ohne Änderungen übernommen.